

Antrag der Geschäftsleitung\*  
vom 16. April 2026

KR-Nr. 109a/2025

**Beschluss des Kantonsrates  
über die parlamentarische Initiative  
betreffend Stärkung des Milizsystems durch  
weniger Sitzungstage II**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsleitung vom 16. April 2026,

*beschliesst:*

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 109/2025 wird abgelehnt (Nicht-eintreten).

Zürich, 16. April 2026

Im Namen der Geschäftsleitung

Der Präsident:            Der Generalsekretär:  
Beat Habegger            Moritz von Wyss

---

\* Die Geschäftsleitung des Kantonsrates besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Kantonsratspräsident); Thomas Forrer, Erlenbach; Marzena Kopp, Meilen; Sibylle Marti, Zürich; Sylvie Matter, Zürich; Tumasch Mischol, Hombrechtikon; Romaine Rogenmoser, Bülach; Markus Schaaf, Zell; Judith Anna Stofer, Dübendorf; Christa Stünzi, Horgen; Urs Waser, Langnau a. A.; Tobias Weidmann, Hettlingen; Monika Wicki, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Claudio Zihlmann, Zürich; Sekretariat: Moritz von Wyss.

## **Bericht**

### **1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative**

Am 31. März 2025 reichten Domenik Ledergerber und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Stärkung des Milizsystems durch weniger Sitzungstage II» ein. Sie wurde am 30. Juni 2025 im Kantonsrat behandelt und mit 93 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Das Kantonsratsgesetz (KRG) wird wie folgt geändert:

Neu § 6. <sup>1</sup>Der Kantonsrat tagt in der Regel wöchentlich dreimal pro Monat.

<sup>2</sup> unverändert.»

### **2. Zusammenfassung der Beratung in der Geschäftsleitung**

Der Erstinitiant hat sein Recht auf Anhörung wahrgenommen und die parlamentarische Initiative (PI) in der Kommission vorgestellt.

Er begründete das Anliegen damit, dass eine Reduktion der Sitzungstage im Kantonsrat mehrere positive Effekte mit sich bringe: Weniger Sitzungen würden den Ratsmitgliedern mehr Zeit für die Familie und berufliche Verpflichtungen geben, was sowohl dem persönlichen Umfeld als auch Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden zugutekomme. Gleichzeitig solle das Parlament mit gutem Beispiel vorangehen und seine Effizienz steigern, wie es das selber von Regierung und Verwaltung regelmässig einfordere. Auch eine Stärkung des Milizsystems machte der Initiant geltend, da sich die politische Tätigkeit dank dem geringeren Zeitaufwand besser mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren liesse. Und schliesslich könnten durch weniger Sitzungstage auch Kosten eingespart werden. Konkret würden mit der Umsetzung der Initiative bis zu sieben sitzungsfreien Montage gewonnen. Die verbleibenden Montage wären hingegen ganz für den Rat reserviert. Die nur halb durch den Rat belegten Montage gäbe es nicht mehr.

Eine Minderheit der Geschäftsleitung argumentierte demgegenüber, dass die Initiative keine Verbesserung der Miliztauglichkeit bewirke. Statt eines regelmässig reservierten Montagmorgens und eines freien Montagnachmittags würde neu jeweils am Montagvormittag und -nachmittag getagt; dafür wären ein bis zwei Montage pro Monat sitzungsfrei. Planbarkeit entstehe jedoch vor allem durch Regelmässigkeit und Vor-ausschbarkeit. Das bestehende System habe sich gerade bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewährt und sei zudem gut mit weiteren politischen Ämtern kombinierbar, etwa in Gemeindevorstän-

den, die häufig montagabends tagen. Zudem werde verkannt, dass im Kantonsrat am Montag auch Fraktionssitzungen stattfinden, die für eine effiziente Vorbereitung der Ratsdebatten zentral seien.

Die Geschäftsleitung beschloss mit 8 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung, einen Erlassentwurf auszuarbeiten. Sie stützte sich dabei auf statistische und planerische Grundlagen der Parlamentsdienste. Zunächst wurde geprüft, wie die Jahresplanung gemäss dem Wortlaut der Initiative ausgestaltet werden müsste. Dabei zeigten sich mehrere Probleme und Unvereinbarkeiten, insbesondere im Hinblick auf Fraktionssitzungen, weitere Veranstaltungen wie Informationsanlässe sowie Sitzungen anderer politischer Organe. Zudem müssten zusätzliche Sitzungsräume bereitgestellt werden.

Da sich die Initianten kompromissbereit zeigten, wurde das Anliegen in der Geschäftsleitung dahingehend konkretisiert, dass mehr sitzungsfreie Zeit insbesondere im Rahmen der Schulferien geschaffen wird. Das soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

§ 4 Abs. 1 des Kantonsratsreglements (KRR; LS 171.11) lautet wie folgt:

«Die Geschäftsleitung legt in einer Jahresplanung die sitzungsfreie Zeit des Kantonsrates und seiner Organe fest. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Schulferien sowie die eidgenössischen und kantonalen Feiertage.»

In Umsetzung dieses Gesetzauftrags prüfte die Geschäftsleitung die Sitzungsplanung für die Amtsjahre 2027/2028 bis 2030/2031 unter Annahme folgender sitzungsfreier Zeiten: drei Wochen Weihnachtsferien (erste Januarwoche sitzungsfrei), zwei Wochen Sportferien, zwei Wochen Frühlingsferien, fünf Wochen Sommerferien und zwei Wochen Herbstferien sowie zusätzliche sitzungsfreie Tage an den Feiertagen Sechseläuten und Knabenschüssen.

Während die ursprüngliche Initiative sieben sitzungsfreie Montage vorgesehen hatte, ergeben sich in der angepassten Lösung deren fünf. Durch die stärkere Orientierung an den Schulferien und den stabilen Montagsrhythmus verbessert sich jedoch die Planbarkeit des beruflichen und privaten Alltags.

Eine planerische Friktion kann sich voraussichtlich alle vier Jahre im April ergeben. Dabei führt die Kombination von Ostermontag, Sechseläuten und den Frühlingsferien dazu, dass lediglich ein Sitzungstag pro Monat verbleibt. Die Geschäftsleitung wird bemüht sein, solche kalenderbedingten Konstellationen frühzeitig zu berücksichtigen und zu entschärfen.

Die Initianten erklärten sich mit dieser Lösung einverstanden. Da sie dem Wortlaut von § 4 Abs. 1 KRR entspricht, bedarf es keiner Gesetzes- oder Reglementsänderung, und die parlamentarische Initiative kann «als erfüllt abgelehnt» werden.

### **3. Verzicht auf eine Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Geschäftsleitung verzichtete auf eine Stellungnahme des Regierungsrates, da es sich um eine interne planerische Massnahme handelt und der Regierungsrat heute bereits zu besagten Terminen oftmals sitzungsfreie Zeit einplant.

### **4. Chronologischer Ablauf**

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt 8 Sitzungen:

- 25. September 2025: Anhörung des Initianten
- 30. Oktober 2025: Beratung
- 20. November 2025: Beratung
- 22. Januar 2026: Beratung
- 5. März 2026: Beratung
- 26. März 2026: Beratung
- 16. April 2026: Beschlussfassung
- 30. April 2026: Genehmigung Bericht

### **5. Antrag der Kommission**

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat mit 15 zu 0 Stimmen (Einstimmigkeit), die PI abzulehnen, weil sie in Erfüllung von § 4 Abs. KRR mit einer rein planerischen Massnahme umgesetzt werden kann.